



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Institut für
Gerontologie
der Universität Heidelberg

Institut für Gerontologie

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

MODULHANDBUCH

BACHELORSTUDIENGANG GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE (25%)

Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Gerontologie, Gesundheit und Care, eingeführt am 23. November 2016; neu gefasst am 29. September 2021 sowie am 16. Juli 2024 (Vollzeitstudien-
engang mit Option eines Teilzeitstudiums)

Regelstudienzeit: Sechs Semester (35 Leistungspunkte)

Studienstandort: Universität Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt

Gebühren/Beiträge: [Gebühren gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg](#)

Zielgruppe: Studieninteressierte Personen und immatrikulierte Studierende

Stand: 08.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs	1
1.1.	Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg	1
1.2.	Profil des Studiengangs	1
1.3.	Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	2
1.4.	Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	3
1.5.	Offenstehende Berufsfelder	4
1.6.	Besonderheiten des Studiengangs	4
1.6.1.	Übersicht über die Pflichtmodule	5
1.6.2.	Begründung für kumulative Prüfungen	5
1.6.3.	Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern	5
2.	Musterstudienverlauf	6
2.1.	Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium	6
2.2.	Mobilitätsfenster	6
3.	Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care (25%)	7
3.1.	Modul 1: Gerontologie	8
3.2.	Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht	11
3.3.	Modul 3: Ethik / Thanatologie	14
3.4.	Modul 4: Pflegewissenschaft	17
3.5.	Modul 5: Anatomie und Physiologie	19
3.6.	Modul 6: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	21
	Abkürzungsverzeichnis	24

1. Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs

1.1. Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2. Profil des Studiengangs

Das Bachelor of Arts Studium Gerontologie, Gesundheit und Care als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25% ist modular aufgebaut und beinhaltet die interdisziplinäre fachliche, methodische Auseinandersetzung mit den Disziplinen

- **Gerontologie**
- **Pflegewissenschaft**
- **Ethik und Thanatologie**
- **Geriatric und (Geronto-)Psychiatrie**
- **Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation**

Vor dem Hintergrund rechtlicher und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen setzt sich das Bachelorstudium mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie

und dem Berufsfeld einer rehabilitativen, kurativen und palliativen Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen auseinander.

1.3. Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über ein fachlich fundiertes und grundlegendes Wissen der inhaltlichen, formalen sowie methodischen Gegenstands- und Handlungsbereiche der Gerontologie, Pflegewissenschaft, Ethik und Thanatologie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Aktives Aneignen und die Kontextualisierung von Fachwissen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können die wichtigsten grundlagenbezogenen, pflegewissenschaftlichen und gerontologischen Theorien darstellen und charakterisieren sowie deren Bedeutung für eine fachlich fundierte rehabilitative, kurative und palliative Pflegepraxis vor dem Hintergrund rechtlicher, institutioneller, sozialpflegerischer- und politischer Rahmenbedingungen des Berufsfelds Pflege verdeutlichen. Basierend auf einem strukturierten Überblickswissen der Anatomie und Physiologie des Menschen, sind in der Lage verschiedene Verfahren, Methoden und Instrumente der Pflegepraxis zu benennen, zu beurteilen und auszuwählen.

Identifizieren, Hinterfragen, kritisch Evaluieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, individuelle Pflegebedarfe und Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, (pflege-)fachliche und institutionelle sowie sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen ethisch fundiert zu interpretieren, zu hinterfragen und Stellung dazu zu nehmen sowie deren Grenzen und Potenziale zu erkennen, Zusammenhänge herstellen und gegenüberstellen. Diese können sie darüber hinaus im Lichte einer ethisch-fachlich fundierten sowie rechtssicheren Versorgungspraxis hinterfragen.

Analysieren, Bewerten, Deuten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind befähigt, Theorien der Gerontologie und Pflegewissenschaft zu analysieren, deren Erkenntnisse zu vergleichen und Zusammenhänge herzustellen. Mit Blick auf die ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter sind sie dazu befähigt, das Erleben und Verhalten pflegebedürftiger (alter) Menschen sowie von Menschen am Lebensende zu interpretieren. Ebenfalls können die Personen mit dem B.A. Abschluss die grundlegenden rechtlichen Strukturen und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen, die für das Berufsfeld Pflege relevanten rechtlichen Strukturen sowie deren Hintergründe, Bedeutung und Zielsetzung im Besonderen einordnen und darlegen.

Positionieren, Argumentieren, Darstellen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich zu berufsfeldspezifischen Sachverhalten und den damit verbundenen rechtlichen, gesundheits- und sozialpolitischen Spannungsfeldern zu positionieren. Durch das erworbene grundlegende Wissen und Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder der Gerontologie, der Pflegewissenschaft sowie derer Bezugswissenschaften, können sie sowohl ethisch, als auch empirisch informiert für eine Position argumentieren. Sie sind somit in der Lage, Sachfragen aus wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und den interdisziplinären Dialog zu gestalten. Weiterhin können sie die erworbenen Kenntnisse theoriebasiert zueinander in Beziehung setzen.

Reflektieren, Transferieren, Entwickeln, Implementieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer ethisch-fachlich fundierten

Versorgungspraxis reflektieren. Überdies können sie den Stellenwert zentraler Theorien der Gerontologie, der Pflege- und Gesundheitswissenschaft reflektieren und ihr Handeln danach ausrichten.

1.4. Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die fachbezogenen Kompetenzen, die Personen mit dem B.A. Abschluss im Prozess der Aneignung, Anwendung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden erworben haben, sind in vielfältiger Weise zugleich von überfachlicher Relevanz.

Selbstorganisiertes und zielgerichtetes Arbeiten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur Selbstorganisation sowie zur eigenständigen Informationssammlung. Dabei sind die mit den für die einzelnen Lern- und Arbeitsschritte notwendigen Zeitbedarf vertraut und organisieren den eigenen Arbeitsprozess dabei effektiv, um effizient auf ein Ziel hinzuarbeiten. Auf Veränderungen und Belastungssituationen können sie flexibel reagieren und sich den neuen Anforderungen an die eigene Rolle anpassen. Vor dem Hintergrund der erworbenen Problemlösungskompetenz können sie eigene Wissenslücken erkennen, sich auch in vorher unbekannte Themenbereiche einarbeiten und eigenständig bzw. -verantwortlich weiterlernen.

Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeits- und Präsentationstechniken: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte in ihrer Komplexität ganzheitlich zu erfassen und fächerübergreifend zu denken. Mit der erworbenen Kompetenz, Wesentliches und Unwesentliches zu differenzieren, sind sie dazu befähigt, relevante Informationen effizient zu recherchieren, kritisch zu hinterfragen und Sachverhalte zu strukturieren. Sie sind ebenfalls in der Lage, die (auch englischsprachige) aktuelle Forschungslage zu verfolgen und anhand eines geschulten Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren. Sie kennen und beherrschen verschiedene Medien, um Informationen zielgruppenspezifisch sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form zu darzustellen.

Team-, Dialogs- und Diskussionsfähigkeit: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur fachbezogenen Argumentation und können sowohl den fachlichen, als auch den interdisziplinären Diskurs mitgestalten. Sie sind in der Lage, den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen sowie Problemlösungen anderen gegenüber zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Indem sie die Anforderungen und Erwartungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren, können sie erfolgreich in einem Team arbeiten und Verantwortung in einem Team übernehmen. Sie können konstruktiv mit Kritik umgehen, d. h. Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen und sind befähigt, konstruktive Kritik anderen gegenüber zu formulieren bzw. konstruktives Feedback zu geben.

Selbständiges Denken und kritische Reflexion gesellschaftlicher Deutungsangebote: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können die eigene Disziplin einordnen und die Kenntnisse derselben mit denen anderer zusammenführen. Folglich können sie komplexe Zusammenhänge vor dem Hintergrund ihrer sozialen und ethischen Implikationen reflektieren und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einordnen. Sie können das theoretisch erworbene Wissen anwenden, auf neue Aufgabenstellungen übertragen und in der Praxis umsetzen.

Interkulturelle Kompetenz: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind befähigt, Diversität und Multikulturalität zu verstehen sowie interkulturelle Begegnungen wertzuschätzen. Sie wissen um die Prozesshaftigkeit und Funktionsweise von Kulturen und können über kulturelle

Unterschiede sowie deren Implikationen kommunizieren. Durch die erworbene Selbstreflexivität sind sie in der Lage, einen empathischen Perspektivenwechsel einzunehmen und anderen Kulturen aufgeschlossen zu begegnen.

1.5. Offenstehende Berufsfelder

Die dargestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care befähigen die Personen mit dem B.A. Abschluss zur Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern sowie zur Weiterqualifikation im Rahmen von Masterstudiengängen. Je nach Studiengestaltung (z.B. auch der Auswahl des Hauptfachs) stehen ihnen somit verschiedene berufliche Möglichkeiten im Berufsfeld der Gerontologie offen.

Mögliche berufliche Perspektiven mit dem Bachelorabschluss umfassen u.a. die folgenden exemplarisch genannten Bereiche:

- Beratungs- und Referententätigkeit in den Bereichen der Pflege-, Senioren- und Kommunalpolitik bzw. Beratung von Entscheidungsträgern, Dienstleistern und pflegenden Angehörigen.
- Zukunftsfähige Gestaltung von Lebenswelten für ältere Menschen wie z.B. Tätigkeiten bei Kommunen, Kranken- und Pflegekassen, Wohlfahrtsverbänden und Gesundheitsdiensten sowie bei Verlagen.
- Tätigkeiten des Kompetenz- und Wissenserwerbs im Rahmen der berufsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildung.

1.6. Besonderheiten des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich praxisnah und wissenschaftlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflege- und Sorgesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein. Der Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care (25%) vermittelt dafür aktuelle fachwissenschaftliche Grundlagen der Gerontologie und benachbarter Disziplinen.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erreicht, die sich wie folgt zusammensetzen:

Begleitfach Gerontologie, Gesundheit und Care, 25%

- Fachwissenschaftliche Anteile des Begleitfachs, 35 LP

Hauptfach mit einem Fachanteil von 75%

- Fachwissenschaftliche Anteile des Hauptfaches, 113 LP
- Übergreifende Kompetenzen, 20 LP
- Bachelorarbeit, 12 LP

Das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care ist mit allen Bachelorstudiengängen kombinierbar, die ein entsprechendes [Studienangebot im Umfang von 75 %](#) bzw. 113 LP in ihrer Prüfungsordnung vorsehen.

Formale und inhaltliche Informationen zu den allgemeinbildenden Zweifächern können auf der Homepage des entsprechenden Instituts bzw. bei den zuständigen Studienfachberatern eingeholt werden.

1.6.1. Übersicht über die Pflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Studienfach Gerontologie, Gesundheit und Care (25%) zu absolvierenden Pflichtmodule dar.

Modulnummer	Modultitel	LP
Modul 1	Gerontologie	8 LP
Modul 2	Professionelle Sorgebeziehungen und Recht	6 LP
Modul 3	Ethik / Thanatologie	6 LP
Modul 4	Pflegewissenschaft	3 LP
Modul 5	Anatomie und Physiologie	6 LP
Modul 6	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	6 LP

1.6.2. Begründung für kumulative Prüfungen

Immer wenn in einem Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt werden, liegt dies darin begründet, dass Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen (Epochen-, Regional- oder Sach-) Disziplinen zu wählen sind, d. h. die zu erwerbenden Kompetenzen sehr stark divergieren und nicht sinnvoll in einer Prüfung zu erfassen sind. In manchen Modulen sind verschiedene Prüfungsformate (z.B. Referat/Präsentation und Hausarbeit/Klausur) vorgesehen, um verschiedene Kompetenzen abzuprüfen. Darüber hinaus sehen die Studienpläne eine große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminarthemen vor, so dass durch mehrere Prüfungen – selbst wenn diese das gleiche Format, z.B. Hausarbeiten, vorsehen – an verschiedenen Themen erworbene Kompetenzen abgeprüft werden sollen. Da die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen sehr heterogen und differenziert sind, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Einzelprüfungen und nicht in Modulabschlussprüfungen zu prüfen.

1.6.3. Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

Die Inhalte verschiedener Veranstaltungen bauen aufeinander auf und bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Analyse eines Themas über den Verlauf mehrerer Semester. In diesen Modulen werden den Studierenden daher die grundlegenden und fortgeschrittenen Themen der (Teil-)Disziplin nahegebracht. Der Umfang des Stoffes setzt einen größeren Umfang des Moduls voraus. Um der thematischen Breite und der konsekutiven Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen gerecht zu werden, wird hier eine Verteilung über mehrere Semester als sinnvoll erachtet.

2. Musterstudienverlauf

2.1. Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium

Das Studienangebot richtet sich an Studierende des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care (25%). In folgender Tabelle ist der unverbindliche Musterstudienverlauf dargestellt, der als eine Anleitung bzw. Orientierungshilfe zu verstehen ist und den Studierenden aufzeigt, wie sie ihr Studium organisieren und nutzen können.

Der nachfolgend abgebildete Modellstudienplan bietet eine Übersicht über die verschiedenen, farblich unterlegten Module und die entsprechenden Vorlesungen bzw. Seminare mit den jeweilig zu erbringenden LP sowie dem Fachsemester, in dem die Studierenden an den Vorlesungen oder Seminaren teilnehmen können.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Gerontologie I 3 LP (M1)	Gerontologie II 3 LP (M1)	Gerontologie III 2 LP (M1)	Rehabilitation 3 LP (M6)	Gesundheitsförderung und Prävention 3 LP (M6)	
Anatomie und Physiologie I 3 LP (M5)	Anatomie und Physiologie II 3 LP (M5)	Ethik/Thanatologie I 3 LP (M3)	Ethik/Thanatologie II 3 LP (M3)	Pflegerwissenschaft 3 LP (M4)	
Formelle und informelle Sorgebeziehungen 3 LP (M2)	Recht im Pflege- und Gesundheitswesen 3 LP (M2)				
Fachwissenschaftliche Anteile des Hauptfachs (113 LP) + Bachelorarbeit (12 LP) + Übergreifende Kompetenzen (20 LP)					

Eine ausführliche Beratung und ergänzende Informationen zu den verschiedenen Studienverlaufsmöglichkeiten sowie z.B. zur Arbeitsbelastung während des Studiums erhalten die Studierenden bei der [Studienfachberatung bzw. der Studiengangkoordination](#) des Instituts für Gerontologie.

2.2. Mobilitätsfenster

Die Studierendenmobilität wird vonseiten des Instituts für Gerontologie unterstützt. Das Mobilitätsfenster liegt in der Regel im dritten und/oder im vierten Fachsemester. Diese beiden Semester eignen sich besonders gut für einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland.

Sollten Sie im Rahmen Ihres Studiums ein Auslandssemester anstreben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Studienfachberatung.

Nähere Informationen zum Studium im Ausland können Sie [hier](#) einsehen.

3. Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care (25%)

Anbietendes Institut der Pflichtmodule ist das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg. Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Übersicht über die Pflichtmodule des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care und ihrer Inhalte dargestellt. In der tabellarischen Übersicht werden der Angebotsturnus, das empfohlene Semester, der Arbeitsaufwand bzw. die LP inkl. der erforderlichen Zeitstunden, die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die Lerninhalte, ausführliche Lernziele und die Verwendbarkeit der jeweiligen Pflichtmodule aufgeführt. Ergänzend wird über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, für die Vergabe der LP sowie über die Zusammensetzung der Endnote der Module informiert. Ein LP entspricht dabei einem Zeitwert von 30 Stunden.

In den Lehrveranstaltungen werden Leistungen bewertet. Die jeweils vorgesehenen Prüfungsformate, -termine sowie die Kriterien der Bewertung werden, falls untenstehend nicht näher erläutert, von der lehrverantwortlichen Person zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu Beginn des jeweils nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Nehmen Sie die Regelungen der Prüfungsordnung zur Kenntnis.

Die Modul Inhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, (Kurz-)Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios, Lerntagebücher und Mischformen der genannten Prüfungsformen umgesetzt. Auch E-Learning- bzw. Mischformate werden eingesetzt.

3.1. Modul 1: Gerontologie

Bezeichnung:

Gerontologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gerontologie I: Wintersemester

Gerontologie II: Sommersemester

Gerontologie III: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Gerontologie I: 1. Semester

Gerontologie II: 2. Semester

Gerontologie III: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Gerontologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie III: Sozialer Wandel, Sozialstruktur und Diversität: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Gerontologie vermittelt. Ebenfalls erfolgt ein umfassender Überblick über soziale Strukturen und Prozesse in unserer Gesellschaft.

Schwerpunkte dieses Moduls sind daher zentrale Theorien der Gerontologie und wesentliche Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften wie z.B. der Genetik, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie und Politikwissenschaft. Dabei werden soziale Positionen, Rollen und Lebenschancen von Menschen im jungen, mittleren, hohen und sehr hohen Lebensalter sowie soziodemografische Gruppen, Milieus, Kulturen und Lebensstile diskutiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Gerontologie* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten grundlagenbezogenen gerontologischen Theorien, indem sie diese darstellen und charakterisieren können und vor dem Hintergrund des sozialen Wandels, der Sozialstruktur und der Diversität der Gesellschaft einordnen können. Sie sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie das Gelernte in neue und konkrete Situationen umsetzen, Zusammenhänge herstellen und Inhalte sachbezogen beurteilen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gerontologie schafft eine inhaltliche Vorbereitung z.B. für die Module Gerontopsychiatrie sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Das Modul Gerontologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gerontologie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen. Es wird empfohlen, das Seminar Gerontologie III aufbauend auf die Vorlesungen Gerontologie I und II zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Vorlesungen „Gerontologie I und II“ erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.
- Der Leistungserwerb für das Seminar „Gerontologie III“ erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation und der Erarbeitung einer Kurzfassung (wissenschaftlicher Abstract). Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Gerontologie I (3 LP) und Gerontologie II (3 LP) sowie der Note des Seminars Gerontologie III (2 LP).

3.2. Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Bezeichnung:

Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: Wintersemester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 1. Semester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lernbücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden zunächst wesentliche Aspekte der pflegerischen Versorgung in Deutschland beleuchtet, einschließlich der stationären Langzeit- und Akutpflege sowie der ambulanten Pflege. Auch wird die Rolle und Bedeutung pflegender An- und Zugehöriger, ambulanter Pflegedienste und verschiedener stationärer Einrichtungen untersucht. Dabei werden u.a. Belastungen, Stresserleben und Lebensqualität von Pflegefachkräften und pflegender An- und Zugehöriger diskutiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingung wird sich zudem mit der Haus- und fachärztlichen Versorgung, dem Einfluss von Altersbildern auf die Behandlung und Pflege sowie mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf auseinandergesetzt und diese in Hinblick auf deren Chancen und Herausforderungen diskutiert. Des Weiteren behandelt das Modul die allgemeinen Grundlagen des Rechts sowie die Bestimmungen bzw. Rahmenbedingungen, die für das Berufsfeld Pflege bzw. das Gesundheitswesen relevant sind. Es erfolgt eine allgemeine Einführung in die die Grundbegriffe und Denkfiguren der Rechtslehre sowie der Rechtsbeziehungen in der Pflege. Weiterhin erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten, dem Arbeits- und Haftungsrecht (in der Pflege), dem Familien- und Erbrecht sowie dem Betreuungsrecht. Darüber hinaus werden die Grundlagen des Heimrechts, des Leistungserbringungsrechts in der Pflege und des Sozialversicherungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfälle Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* verfügen die Studierenden über ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Grundlagen im Berufsfeld Pflege, indem sie sowohl die Funktionen und Strukturen beschreiben als auch die Grundbegriffe und Denkfiguren desselben charakterisieren und anhand der Rechtsbeziehungen in der Pflege aufeinander beziehen können. Sie kennen und verstehen weiterhin die aktuellen Rahmenbedingungen in der Pflege und Begleitung von Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland und können daraus Chancen und Herausforderungen ableiten. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, die übergeordneten Rahmenbedingungen und Befugnisse pflegerischen Handelns zu identifizieren, rechtliche Grenzen zu erkennen und anhand von Gesetzestexten und Fachliteratur zu erläutern. Des Weiteren erlangen die Studierenden ein grundlegendes Wissen über die verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereiche und -strukturen sowie über formelle und informelle pflegerische Sorgebeziehungen. Indem sich die Studierenden mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung auseinandersetzen entwickeln sie eine fundierte professionelle Haltung zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Zudem sind sie in der Lage, rechtliche Vorschriften aus gerontologischer und pflegefachlicher Perspektive zu bewerten, indem sie Grenzen und Potenziale der rechtlichen Rahmenbedingungen reflektieren und fachpraktische Handlungsbedarfe zu identifizieren können.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar „Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege“ erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
- Der Leistungserwerb für das Seminar „Recht im Pflege- und Gesundheitswesen“ erfolgt durch das Bestehen von einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege (3 LP) und Recht im Pflege- und Gesundheitswesen (3 LP).

3.3. Modul 3: Ethik / Thanatologie

Bezeichnung: Ethik / Thanatologie
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Ethik / Thanatologie I: Wintersemester Ethik / Thanatologie II: Sommersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester: Ethik / Thanatologie I: 3. Semester Ethik / Thanatologie II: 4. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben: Ethik / Thanatologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden) Ethik / Thanatologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden vor dem Hintergrund der Frage nach den ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter wesentliche Aspekte der Ethik (in) der Pflege, der Care-Ethik, der Thanatologie, der Palliativpflege und der Sterbebegleitung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Reflexion grundlegender Kategorien eines guten Lebens im Alter bzw. eines guten Lebens mit Demenz, der Umgang mit Vulnerabilität und Grenzsituationen des menschlichen Daseins sowie die kritische Auseinandersetzung mit (aktuellen) ethischen Spannungsfeldern in der (gerontologischen) Pflege und spezifischen Spannungsfeldern, die sich am Lebensende ergeben.

Um dieselben ethisch, pflegewissenschaftlich und gerontologisch informiert zu erschließen, wird die grundlegende Bedeutung der Menschenwürde bzw. der Respekt vor der Würde des Menschen (am Ende seines Lebens) fokussiert. Dabei wird auch die Frage nach der Autonomie des Menschen am Lebensende, besonders im Hinblick auf den Kontext der Sterbebegleitung, diskutiert. Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich stellen daher das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge sowie die palliativmedizinische und palliativpflegerische Begleitung dar. Diskurse der angewandten Ethik werden dabei vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer Grundzüge wie z.B. der Phänomenologie, der Existenzphilosophie und der Politischen Theorie erschlossen. In der philosophischen Begründung und Herleitung der Würde des Menschen aus dessen Wesen werden verschiedene philosophiehistorische Positionen von der Antike bis zur Aufklärung reflektiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul Ethik/Thanatologie weisen die Studierenden ein grundlegendes Wissen und Verständnis über die zentralen Kategorien der Ethik in der Pflege bzw. der gerontologischen Pflege auf, indem sie Grundlagen der Angewandten Ethik (am Lebensende) darstellen und interpretieren können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und vor dem Hintergrund aktueller ethischer Spannungsfelder zu bewerten, indem sie bspw. palliativmedizinische und palliativpflegerische Konzepte und Methoden diskutieren sowie multiperspektivische Zusammenhänge erschließen und reflektieren. Indem die Studierenden diese Inhalte im theoretischen Rahmen ethisch-philosophischer Grundströmungen miteinander in Beziehung setzen, entwickeln sie darüber hinaus eine ethisch fundierte professionelle Haltung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Ethik / Thanatologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Ethik / Thanatologie besteht keine Teilnahmevoraussetzung. Es wird empfohlen, das Seminar Ethik/Thanatologie II aufbauend auf das Seminar Ethik/Thanatologie I zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar „Ethik / Thanatologie I“ erfolgt durch das Verfassen eines schriftlichen zu benotenden Essays.
- Der Leistungserwerb für das Seminar „Ethik / Thanatologie II“ erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Ethik / Thanatologie I (3 LP) und Ethik / Thanatologie II (3 LP).

3.4. Modul 4: Pflegewissenschaft

Bezeichnung: Pflegewissenschaft
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Pflegewissenschaft: Wintersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 1 Semester: Pflegewissenschaft: 5. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 3 LP zu erwerben: Pflegewissenschaft: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die Grundlagen der Pflegewissenschaft im Kontext der aktuellen Gesundheitspolitik bzw. der institutionellen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die geschichtliche Entwicklung der Pflege(-Wissenschaft) bzw. die Geschichte und Theorie des Care-Konzepts, die Einordnung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft und transdisziplinäres Konstrukt, die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft und Theorieentwicklung vor dem Hintergrund derer Bedeutung für eine fachlich fundierte und ethisch reflektierte Versorgungspraxis. Weiterhin erfolgt eine kritische Betrachtung ausgewählter fachpraktischer und pflegetheoretischer Ansätze sowie der Bedeutungszusammenhänge zwischen Pflegewissenschaft und Pflgetheorie.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Pflegewissenschaft* kennen und verstehen die Studierenden die wesentlichen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts beschreiben sowie die (inter)nationale Entwicklung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft bzw. transdisziplinäres Konstrukt charakterisieren können. Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden, Ziele und Aufgaben der Pflegewissenschaft, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft und derer Bezugswissenschaften kennzeichnen und modellhaft darstellen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Pflegewissenschaft* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Pflegewissenschaft* besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar „Pflegewissenschaft“ erfolgt durch eine mündliche Abschlussprüfung.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls entspricht der Noten des Seminars Pflegewissenschaft (3 LP).

3.5. Modul 5: Anatomie und Physiologie

Bezeichnung: Anatomie und Physiologie
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Anatomie und Physiologie I: Wintersemester Anatomie und Physiologie II: Sommersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester: Anatomie und Physiologie I: 1. Semester Anatomie und Physiologie II: 2. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben: Anatomie und Physiologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden) Anatomie und Physiologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Das Modul *Anatomie und Physiologie* ermöglicht den Studierenden eine systematische Erfassung der grundlegenden Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers. Durch eine umfassende Analyse der anatomischen und physiologischen Grundlagen werden die Studierenden in die Lage versetzt, ein vertieftes Verständnis für die komplexen Prozesse des menschlichen Organismus zu entwickeln. Beginnend mit der Betrachtung zellulärer Komponenten bis hin zu komplexen Organsystemen bietet das Modul einen ganzheitlichen Ansatz zum Verstehen des Aufbaus und der Funktionen des menschlichen Körpers bzw. aller Organsysteme.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Anatomie und Physiologie* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten Grundlagen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, indem sie sowohl Gestalt, Lage und Struktur von Körperteilen, Organen, Geweben oder Zellen, als auch alle damit zusammenhängende Lebensvorgänge sowie deren Zusammenwirken im gesamten Organismus beschreiben, darstellen und rekonstruieren können. Die Studierenden können die Inhalte des Moduls analysieren und bewerten, indem sie diese unter Bezugnahme aktueller Forschungsergebnisse kritisch reflektieren und geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf Interventionsmaßnahmen überprüfen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Anatomie und Physiologie* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Anatomie und Physiologie* besteht keine Teilnahmevoraussetzung.
Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Seminare „Anatomie und Physiologie I und II“ erfolgt jeweils durch das Bestehen einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Es wird empfohlen, das Seminar Anatomie und Physiologie II aufbauend auf das Seminar Anatomie und Physiologie I zu absolvieren.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Anatomie und Physiologie I und II (jeweils 3 LP).

3.6. Modul 6: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Bezeichnung:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Rehabilitation: Sommersemester

Gesundheitsförderung und Prävention: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Rehabilitation: 4. Semester

Gesundheitsförderung und Prävention: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Rehabilitation: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gesundheitsförderung und Prävention: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden wissenschaftlich fundierte Modelle bzw. Konzepte des Gesundheitsverhaltens und der Krankheitsentwicklung bzw. der Entstehung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie etablierte Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Operationalisierung zentraler Konstrukte wie die der Resilienz, Kompetenz, Plastizität und Lebensqualität, grundlegende diagnostische Verfahrensweisen vor allem im Bereich des Assessments sowie präventive und rehabilitative Interventionsstrategien. Ein besonderer Fokus liegt auf Methoden der (körperlichen) Aktivierung und der Motivation bzw. Möglichkeiten der Veränderung subjektiven Gesundheitsverhaltens im Lebenslauf.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Publikationen sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* kennen und verstehen die Studierenden effektive Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, indem sie diese bezugnehmend auf den aktuellen Forschungsstand umfassend beschreiben und modellhaft darstellen können.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des Assessments und sind in der Lage, diagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Basierend darauf können sie geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation nennen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* baut auf dem Modul Anatomie und Physiologie sowie dem Modul Gerontologie auf.

Das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“ erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout sowie durch die Erarbeitung eines eigenen Gesundheitsprojekts mit Befundbericht.
- Der Leistungserwerb für das Seminar „Rehabilitation“ erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout sowie die Erarbeitung eines themenspezifischen, wissenschaftlichen Exposés.

Präsentations- und Exposé Themen sowie Informationen zum Gesundheitsprojekt (und zum (zeitlichen) Umfang der Präsentation) werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Gesundheitsförderung und Prävention (3 LP) sowie Rehabilitation (3 LP).

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

B.A. Bachelor of Arts

bzw. beziehungsweise

inkl. inklusive

LP Leistungspunkt(e)

staatl. staatlich

u.a. unter anderem

z.B. zum Beispiel